

Sperrfrist: 18.09.2018 – 17.15 Uhr

Mitteilung Finanz- und Personalausschuss - 18.09.2018 - öffentlich

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag der CDU-Fraktion (Drucksachen-Nr. 6936/2014-2020) hatten Sie mich mit Beschluss vom 26.06.2018 gebeten, bis zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause, also heute, einen Konzeptentwurf für eine Bielefelder Entschuldungsstrategie vorzulegen.

Die Paprikakoalition hatte in der darauffolgenden Ratssitzung mit ihrem Antrag (Drucksachen-Nr. 6966/2014-2020) die Verwaltung unter anderem beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Entschuldungsstrategie Haushaltsüberschüsse in der Planung im Umfang von mindestens 50% zur Rückführung der Liquiditätskredite einzusetzen.

Diese Aufträge habe ich gern entgegengenommen. Denn seit Beginn meiner Tätigkeit bei der Stadt Bielefeld ist es auch mein Ziel, den Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich zu senken. Denn das hiermit verbundene Zinsrisiko gefährdet auf Dauer die Handlungsfähigkeit der Stadt.

Bei intensiver Beschäftigung mit der Gesamthematik ergeben sich Fragen wie z. B. welche Ebene letztendlich betrachtet wird, also:

- Kernhaushalt?
- Betriebe?
- oder sogar den Konzern Stadt einschließlich aller Beteiligungen?

Letzteres würde vermutlich bedeuten, sich zu verheben; allerdings darf in Zeiten, in denen so genannte Konzernfinanzierungen möglich sind und genutzt werden, der Blick auf den Konzern Stadt nicht völlig außer Acht bleiben.

Eine Entschuldungsstrategie fußt immer auf Planannahmen für künftige Jahre und hat deswegen systemimmanent ein gewisses Unsicherheitspotential.

Weil ich die Datenanalyse und -bewertung noch nicht abschließen konnte, möchte ich Ihnen heute noch kein Konzept präsentieren, sondern dies für die Abschlussberatungen in diesem Gremium ankündigen. Ich glaube, dass es inhaltlich auch gut in den Rahmen von Schlussberatungen zum Haushaltsplan hineinpasst.

Nach meinen bisherigen Erkenntnissen wage ich aber heute schon eine zentrale Aussage, die ich zu einem Kernziel der Entschuldungsstrategie machen möchte:

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in den nächsten 10 Jahren vollständig abgebaut und mit vollständig meine ich eine schwarze Null. Dies setzt allerdings eine deutliche Disziplin aller Beteiligten insbesondere im Sinne der Ziff. 6 des Ratsbeschlusses vom 05.07.2018 – Stichwort „Verwendung von Haushaltsüberschüssen“ – voraus.

Selbstverständlich werde ich diese Kernaussage im Rahmen der Vorstellung der Entschuldungsstrategie durch konkrete Berechnungen unterlegen und Ihnen die Annahmen, die dabei getroffen worden sind, erläutern.

Ein Aspekt spielt dabei eine Rolle, der möglicherweise von dem ein oder anderen in der Vergangenheit nicht vollständig wahrgenommen worden ist, weil im Rahmen der Haushaltssicherung der Fokus auf den Ausgleich in der Ergebnisplanung gerichtet war.

Ich möchte dazu, wenn mir dies der Vorsitzende gestattet, eine Anleihe bei seiner Rede vom 08.11.2017 zur Verabschiedung des Haushalts 2018 machen. Dort, wie in den letzten Jahren auch, erläutert Herr Rüther regelmäßig die geplanten Fehlbeträge der Ergebnisplanung und die Fehlbeträge in der Finanzplanung. Wie man dem Redetext entnehmen kann, wurde bei einem Fehlbetrag in der Ergebnisplanung von 10 Mio. € für 2020 bereits von positiven Liquiditätssalden in der Finanzrechnung ausgegangen. Hintergrund: Wir haben in der Ergebnisplanung Effekte, die nicht zahlungswirksam sind wie z. B. Abschreibungen oder Entnahmen aus Rücklagen.

Am Beispiel des Jahresabschlusses 2016 konkret verdeutlicht: Das erstmalig seit Jahren positive Jahresergebnis betrug „nur“ 1,7 Mio. €. Das Gesamtfinanzergebnis war mit 20,2 Mio. € positiv.

Dieser Effekt führt dazu, dass bezogen auf das Jahr 2016 die Kredite zur Liquiditätssicherung nicht, wie man vermuten könnte, in Höhe des Überschusses in der Ergebnisrechnung von 1,7 Mio. €, sondern um insgesamt über 20 Mio. € zurückgeführt werden konnten.

Da wir auch in kommenden Jahren Effekte in der Ergebnisplanung und -rechnung haben, die nicht zahlungswirksam sind, werden quasi „automatisch“ Entschuldungseffekte bezogen auf die Kredite zur Liquiditätssicherung eintreten.

Dies in Verbindung mit erwarteten Überschüssen und den langfristigen Planannahmen veranlasst mich zu meiner Einschätzung, die ich vorhin in meiner Kernaussage zusammengefasst habe. Die Annahmen, die dabei getroffen worden sind, werde ich Ihnen – wie angekündigt – in den Abschlussberatungen erläutern.